

Ausführliche Wartungsleistungen – Öl-Heizung (0–35 kW)

1. Reinigungsarbeiten

- Chemische und/oder mechanische Reinigung der Rauchgasabzüge
- Chemische und/oder mechanische Reinigung des Wärmetauschers
- Mechanische Reinigung des Ölbrenners

Hinweis: Der Wärmetauscher zählt zu den grundlegenden Komponenten der Heizungsanlage. Reparaturen oder Erneuerungen sind **nicht Bestandteil des Wartungsvertrages**.

2. Prüfung der Öl- und Feuerungseinrichtungen

- Überprüfung der Ölversorgungseinrichtungen:
 - ÖlfILTER
 - Ölleitungen bis zum Brenner
- Prüfung der Flammenüberwachung
- Kontrolle des Feuerungsreglers
- Überprüfung der Abgasklappen auf Funktion

3. Messungen & Dokumentation

- Durchführung einer Abgas-Emissionsmessung
- Erstellung eines Messprotokolls

4. Inspektion der Kessel- und Heizungsanlage

- Inspektion der Kesselanlage:
 - feuerungsseitig
 - rauchgasseitig
 - wasserseitig
- Kontrolle (soweit zugänglich) von:
 - Wärmetauschern
 - Vor- und Rücklaufverteiltern
 - Pumpen
 - Rohrleitungsanbindungen
- Prüfung auf:
 - sichtbare Verunreinigungen
 - Beschädigungen
 - Undichtheiten

5. Prüfung von Funktion und Betriebssicherheit

- Überprüfung der Abschlammeinrichtungen
- Prüfung der Sicherheitseinrichtungen am Wärmeerzeuger bzw. Wärmetauscher auf:
 - Funktion
 - Betriebsbereitschaft
 - Dichtheit
- Inspektion der Ventile und verbindenden Rohrleitungen:
 - Befestigung
 - mögliche Undichtheiten
- Inspektion der Mischanlage:
 - Dichtheit
 - Funktion
 - Reinigung von Schmutzfängern
- Inspektion vorhandener Regelanlagen:
 - Funktion
 - Betriebsbereitschaft

6. Heizungswasser & Anlagenbetrieb

- Überprüfung des Heizungswassers nach **VDI 2035**:
 - pH-Wert
 - elektrische Leitfähigkeit
- Durchführung einer Heizprobe der Anlage

7. Sichtprüfung Gebäude & Heizraum

- Sichtprüfung des Rohrleitungsverteilersystems im Gebäude (soweit zugänglich)
- Feststellung möglicher Undichtheiten
- Inaugenscheinnahme des Heizraums:
 - erforderliche Be- und Entlüftung
 - Fluchtwege

8. Optionale Komponenten

- Sofern vorhanden, umfasst die Wartung ebenfalls die Überprüfung:
 - der installierten Solaranlage
 - der zugehörigen Warmwasser- und Pufferspeicher

9. Betreiberinformation & Sicherheit

- Information des Anlagenbetreibers über den Zustand der Heizungsanlage
- Bei Feststellung schwerwiegender sicherheitstechnischer Mängel:
 - sofortige Außerbetriebnahme der Anlage
 - unverzügliche Information des Anlagenbetreibers

10. Abgrenzung der Betreiberverantwortung

- Überwachung des Anlagendrucks
- ggf. Nachfüllen der Heizungsanlage mit geeignetem Wasser

Diese Leistungen liegen in der Verantwortung des Betreibers und sind nicht Bestandteil des Wartungsvertrages.